Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 45 (1940-1941)

Heft: 10

Artikel: Ordnung im Alkoholwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner selbst willen möchte er der verhängnisvollen Abstumpfung der Gefühle entgehen! Eros schenkt seine glühende Fackel nur jenen, die auch im Venusberge mannhaft zu bleiben vermögen.

Aber ich gerate in Gedankengänge, die Ihr Brief nicht meinte, liebe Frau W. Das erotische und geschlechtliche Elend unserer Zeit gab sie mir ein und angesichts der Jugend vor einem drängt sich manchmal stumm die Frage auf: Wohin gehört ihr einst in euern Mannesjahren? Zu den Ausgebrannten oder zu den Wärmenden und Lebendigen?

Für Koni und alle gesunde Jugend möchte ich das bessere Teil erwünschen!

In gutem Gedenken

Dr. M. S.

Ordnung im Alkoholwesen

Mitten im Wirrwarr und in der Ungewissheit unserer Tage wird der stimmfähige Teil des Schweizervolkes an die Urne gerufen, um Stellung zur Alkoholordnung des Bundes zu nehmen. Diese wurde mit unsäglicher Mühe vor zehn Jahren geschaffen. Hat sie sich wirklich so wenig bewährt, dass man heute entscheiden soll, ob sie weiterbestehen soll?

Wer nur ein wenig die Verbesserungen im Obstbau, die im Laufe der letzten zehn Jahre geschaffen worden sind, kennt, wer zudem beobachten kann, wieviel besser die Obstverwertung geworden ist und wieviel es sich die Behörden kosten liessen, um die brennlose Verwertung zu fördern, der wird sagen müssen, dass es nicht zu verantworten wäre, die gegenwärtige Ordnung abzuschaffen.

Dies wurde aber schon vor drei Jahren durch über 100,000 Stimmfähige verlangt, und zwar durch die « Revalinitiative ». Reval heisst nichts anderes als Revision der Alkoholgesetzgebung. Diese « Revision » ist aber keine Revision, es ist vielmehr die Herstellung eines wahrhaft chaotischen Zustandes. Obst soll nach dem Wunsch und Willen der Initianten aus der Innerschweiz zur Herstellung von Sprit im grossen verwendet werden. Der Bund muss durch die Alkoholverwaltung die Industrie unseres Landes mit geeignetem Sprit, also mit hochgradigem Alkohol beliefern. Er benötigt zu diesem Zwecke 600 Eisenbahnwagen Obst Jahr für Jahr. Um diese Menge Sprit herzustellen, müssen mindestens 12,000 Wagen Obst, Aepfel und Birnen, gebrannt oder destilliert werden. Der Bund müsste wie in den ersten Jahren der bestehenden Alkoholgesetzgebung nach 1930 enorme Mengen Obstschnaps übernehmen und teuer bezahlen, und zwar nach der Preisgarantie, die er seinerzeit den Bauern für ihr Obst und ihren Schnaps gab. An dieser Preisgarantie werden die Initianten der Reval vorsichtigerweise nicht rütteln.

Sprit kann man aber aus ganz andern Rohstoffen herstellen als aus Obst. Man kann dazu die Abfälle der Zuckerrüben- und Sulfitlaugefabrikation verwenden und erhält so ein Produkt, das der Industrie genügt und ihr auch billig geliefert werden kann.

Durch die Annahme der Reval würde unser Land wieder wie in den Jahren nach dem letzten Kriege mit billigem Schnaps überschwemmt. Der Bauer dürfte wieder seinen Brennhafen ungehindert in Betrieb setzen. Der Alkoholverwaltung, als dem bestellten Organ des Bundes, aber würden die Einnahmen aus der Besteuerung des Branntweines entzogen, und der Bund hätte zur Verbesserung im Obstbau und zur Förderung der brenn- und alkoholfreien Obstverwertung keine Mittel mehr.

Es fällt uns nicht ein, dem Bauer die Herstellung eines Nebenproduktes, wie der Obstschnaps eines ist, erschweren oder untersagen zu wollen. Aber das darf doch jeder Schweizer und jede Schweizerin verlangen, dass das Obst mehr und mehr der Ernährung zugeführt wird. Segen Gottes sollt ihr heissen, ihr Aepfel und Birnen, die ihr sonst ins Gärfass und in den Brennhafen gewandert seid.

Wir hoffen, dass unsere Männer, Väter und Brüder, vor allem aber unsere Kollegen, die den Stimmzettel in die Hand bekommen, am 9. März der Revalinitiative die verdiente Niederlage bereiten werden. Die Alkoholgesetzgebung von 1930 soll weiterbestehen, die Reval aber soll verworfen werden. Sie hat nichts Besseres verdient, sie stammt aus dem engherzigen und materialistischen Geist, der die Grundlagen unseres Zusammenlebens in Staat und Gemeinde zerstören muss.

Zum Studium der Alkoholgesetzgebung und der Revalinitiative empfiehlt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen eine Reihe von Schriften, vor allem Heft 5 « Gesunde Jugend » mit einer kurzen Geschichte der Alkoholbekämpfung in unserem Lande, und Heft 7 « Gesunde Jugend » mit einer eingehenden Orientierung über die Obstschnapsfrage. Die beiden Hefte und weitere Beigaben, die auch im Unterricht verwendet werden können, sind gratis zu beziehen beim Landesvorstand des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in Bern, Kirchbühlweg 22.

AUS DER SCHULSTUBE

Alle Vögel sind schon da!

Kleine Szene für Erstklässler

Hansli und Gritli (kommen aus der Schule, hüpfend, den Schulsack schwingend):

Jupheidi und jupheida, iez isch der Früehlig ume da!

Hansli (bleibt stehen und zieht Gritli am Arm):

Los, Gritli, los, was schwätzt im Boum?

Gritli (schaut hinauf nach dem «Baum», wo «Stare» sitzen und schwatzen):

I gloube gwüß, 's sy d'Stare! Die sy scho über Meer u Land cho flüge i große Schare.

Hansli: Du, Gritli, was erzelle sie?

Gritli: He, dänk vo ihrne Fahrte!

Die bruuche für die wyti Reis kei Kompaß u kei Charte, u finge, isch der Winter uus, doch ihre Wäg i ds alte Huus.